

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

41. Sitzung vom Donnerstag, 26. September 2019, 19:00 bis 22:15 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Glauser Christine, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüeger Thomas, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Bennett Cadola Karen, Ziegler Bruno
Gäste	Mottet Markus
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 2, 6 + 7; Weibel Schoch Barbara, Schulleiterin Zelgli, Trakt. 2; Müller Alexandra, Schulleiterin Blumenfeld + Unterfeld, Trakt.2; Rossetti Sandro, Schulleiter Pisoni, Trakt. 2; Wingeier Simone, Fachleitung Kindergärten, Trakt. 2; Rindlisbacher Marcel, Leiter Netze RES, Trakt. 3; Marti Patrick, Präsident AG Strom, Trakt. 3; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 6; Vescovi Reto, Gründer KIJUJU, Trakt. 6; Christen Sybille, Leiterin KIJUJU, Trakt. 6; Vescovi Michael, Musikschulleiter, Trakt. 7; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 8 + 10; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 9 + 10

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 40 vom 12.09.2019	Beschluss-Nr. 421
2	Mitteilungen Nrn. 173 - 174	Beschluss-Nr. 422
3	Stromlieferungsvertrag RES	Beschluss-Nr. 423

- |   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| 4 | Ursula Wyss; Demission als EM Geschäftsprüfungskommission | Beschluss-Nr. 424 |
| 5 | Demission Benno Barbisch OM Weko; OM USK + EM Plako       | Beschluss-Nr. 425 |
| 6 | KIJUZU; Erweiterung                                       | Beschluss-Nr. 426 |
| 7 | Musikschule Zuchwil; Strategiepapier                      | Beschluss-Nr. 427 |
| 8 | Rechenschaftsberichte aller Vereine                       | Beschluss-Nr. 428 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident    Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil - 41. Sitzung vom 26. September 2019

---

Beschluss-Nr. 421 - Protokoll Nr. 40 vom 12.09.2019

---

Das Protokoll der 40. Sitzung vom 12.09.2019 wird mit einem Änderungsantrag und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

---

Beschluss-Nr. 422 - Mitteilungen Nrn. 173 - 174

---

Mitteilung Nr. 173 Schulen Zuchwil; Rechenschaftsbericht Schuljahr 2018/2019  
Mitteilung Nr. 174 Musikschule: Statistik

**Schulen Zuchwil; Rechenschaftsbericht Schuljahr 2018/2019**

**Stephan Hug:** Über das KIJUZZU bieten wir eine Ferienbetreuung an. Musiktage bieten wir auch während der Ferien an. In den Herbstferien bieten wir in der 3. Woche eine Theaterwoche an. Wir holen die Kinder aktiv ab. Das kostet die Gemeinde nichts. Das Angebot wird zum Selbstkostenpreis angeboten. Das wirkt sich positiv auf den Schulunterricht aus. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern läuft über die Lehrpersonen (LP) und ist uns wichtig. Teilweise stossen wir an Grenzen. Bei Migrantenfamilien ist es häufig so, dass die Kinder assimiliert werden; die Eltern jedoch nicht. Das führt zu Problemen. Dessen müssen wir uns als Gemeinde bewusst sein und vielleicht auch einmal kreativ etwas anbieten. Wir können im Unterricht nicht alles auffangen. **Stefan Hug:** Am 25.09.2019 fand das Seniorenzvieri statt. Da wurden über 60 Personen geehrt. Die Musikschule präsentierte sich. Das kam sehr gut an. Besten Dank an die Musikschule.

**Cornelia König Zeltner:** Ich bedanke mich für die interessanten Unterlagen. Mir gefiel der erste Bericht. Der war sehr eindrücklich. Diesen Gedanken sollten wir als Gemeinde aufnehmen und ein Gefäss schaffen, um die Eltern besser zu integrieren und sie zu unterstützen in der Beglei-

---

tung ihrer Kinder z. B. im Zusammenhang mit den Schulen. Es gibt sicher noch andere Gemeinderäte, welche sich hinter eine gute Lösung stellen könnten, wenn jemand einen gute Lösung präsentiert.

**Regine Unold Jäggi:** Ich bedanke mich ebenfalls für die Berichterstattung und die Ausführungen. Sie waren sehr spannend. Am Dorffest trat eine Band auf, welche die Musikschule nicht mehr besucht, sich jedoch neu formierte. Dies war sehr schön und ist ein schönes Zeichen für die Musikschule, da sie weiterlebt. Im Zusammenhang mit der Beratung an den Schulhäusern; wie ist der Stand der Dinge? **Stephan Hug:** In den Legislaturzielen steht, dass wir die Schulsozialarbeit planen. In der Klausur der Schulleitungen wird das näher angeschaut. Die Berater werden auch dabei sein. Die Meinung ist, dem Gemeinderat (GR) ein Dokument vorzulegen, welches in Richtung Schulsozialarbeit geht. Ein Berater geht bald in Pension. Da wird eine Ergänzung/Ablösung stattfinden. **Barbara Weibel-Schoch:** Im letzten Schuljahr war das ein Thema in der Kerngruppe. Wir boten Perspektive auf, um zu hören, was sie anbieten. Wir versuchen, eine Evaluation zusammen mit der Schulleiterkonferenz (SLK) durchzuführen. Bei der Oberstufe hiess es, dass jemand gebraucht werde. Jetzt sieht die Situation etwas anders aus. Es gab Schüler, welche schulmüde waren. Diese begleiteten wir nach 9 obligatorischen Schuljahren ins Erwerbsleben. Sie waren teilweise Energieräuber. Es wird ein gemeinsamer Entscheidung mit der SLK gefällt. **Stephan Hug:** Schulsozialarbeit in der Oberstufe ergäbe ein Pensum von 15 – 20%. Da findet man niemand. Wenn, dann müsste man die Schulsozialarbeit über die gesamte Schule einführen. In Biberist ist jemand zu 80%/90% angestellt. Die grössten Interventionen sind nicht in der Oberstufe, sondern wenn die Kinder in die Schule eintreten. Zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren wir dann darüber, was das Beste für unsere Gemeinde ist.

**Carlo Rüsics:** Ich danke auch, und zwar für eure Herkulesarbeit, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass drei Viertel irgendwelche sprachlichen Schwierigkeiten besitzen. Ich hoffe, dass das andere Viertel nicht vergessen geht, welches deutsch kann.

**Silvio Auderset:** Ist das Strategiedokument mit Folgekosten verbunden? **Stephan Hug:** Nein. Die Zielvorgaben verabschiedete der GR im letzten Jahr. Das ist einfach der Rechenschaftsbericht.

**Patrick Marti:** Ich schliesse mich dem Dank an. Die Schilderung der Heilpädagogin war sehr interessant. Wir haben ein ZIZ, eine Integrationsbeauftragte. Wenn Profis im Spiel sind, gelingt eine Vernetzung sehr gut, aber es gibt auch niederschwellige Möglichkeiten. Diesen Gedanken möchte ich mitgeben. – Wir lesen viel über Projekte mit Rentnern/innen an der Schule, Jobcoach etc. Leute mit grossen Erfahrungen begleiten Kinder und Jugendliche. Das wird gegenseitig sehr geschätzt. Vielleicht wäre das eine Variante? Das Projekt Achtsamkeit finde ich toll. Es wäre schön, wenn das Projekt flächendeckend eingeführt werden könnte. Ist so etwas angedacht? – Was waren die Begründungen von den 5 Familien, welche den Beitrag an die Convertibles nicht bezahlen wollten? **Stephan Hug:** 2 Familien stellten sich gegen den Computerunterricht an der Schule und waren nicht bereit, ihre Beiträge zu leisten. Bei den anderen 3 waren diffuse Gründe im Spiel, welche teilweise Rechnungen generell nicht bezahlen. Wir gaben 205 Computer ab. Es handelt sich somit um wenige Leute, welche ihre Beiträge nicht bezahlten. **Alexandra Müller:** Wir starteten damit und sind gespannt, ob wir etwas merken. Machen wir gute Erfahrungen, so können wir das bei anderen Schulhäusern auch einführen, analog wie bei der Pausenhilfe. **Stephan Hug:** Hinschauen ist Achtsamkeit. Das Angebot von Iradis „lueg zu dir“ werden wir im November nutzen. – Wir arbeiten schon seit Jahren mit Pro Senectute zusammen. Wir haben

---

Rentner/innen im Unterricht, welche punktuell arbeiten. Sie übernehmen multiple Aufgaben z. B. Begleitung ins Schwimmen, Turnen, Partizipation im Unterricht. Da ist die Nachfrage grösser als das Angebot. – ZIZ: Da arbeiten wir zusammen und haben immer wieder Berührungspunkte.

**Stefan Hug:** Ich schliesse mich dem Dank an und wünsche weiterhin ein erspriessliches Wirken zugunsten unserer Schuljugend.

---

---

## Beschluss-Nr. 423 - Stromlieferungsvertrag RES

---

### AUSGANGSLAGE

An seiner 39. Sitzung vom 29. August 2019 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss-Nr. 402, „AG Strom; weiteres Vorgehen, Nachtragskredit (vertraulich)“, in der Schlussabstimmung mit 8 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen:

(Zuvor wurden die einzelnen Punkte wie folgt einzeln abgestimmt:

Abstimmung Punkt 1:

Wer optiert für einen Wechsel zur RES? 6 Stimmen

Wer optiert für die AEK? 5 Stimmen

Abstimmung Punkt 2: 9 Ja, 2 Enthaltungen

Abstimmung Punkt 3: 10 Ja, 1 Enthaltung

Abstimmung Punkt 4: 10 Ja, 1 Enthaltung

Stefan Hug: Uns liegen noch keine konkreten Zahlen vor. Der GR bewilligte einen Nachtragskredit von CHF 45'000.00. Im Moment betragen die Kosten CHF 50'000.00. Meine Kompetenzen von CHF 10'000.00 werden überschritten. Wir werden mit einem Nachtragskredit kommen. Patrick Marti: Es gab mehr Aufwendungen bei den Abklärungen. Die Vertragsüberprüfung wird zusätzliche Kosten generieren.)

1. Der Gemeinderat bestimmt als Stromanbieterin die RES ab dem 01.01.2020.
2. Ein Ausschuss der AG Strom (Bruno Ziegler, Peter Wiederkehr oder Peter Baumann und Patrick Marti) nimmt Verhandlungen mit dem Anbieter auf, zur Klärung der offenen Punkte und zur Ausarbeitung eines definitiven Vertrages.
3. Der ausgearbeitete Vertrag wird schliesslich durch EVU Partners inhaltlich und juristisch geprüft.
4. Der Ausschuss legt dem Gemeinderat am 26. September 2019 die Verhandlungsergebnisse zum definitiven Entscheid vor.
5. Um das Vorgehen weiterzuführen wird ein Nachtragskredit nötig werden. (GR Traktandum bei Vorliegen konkreterer Zahlen).

Der definierte Zeitplan sowie das definierte Vorgehen, welches mit Beschluss-Nr. 321 AG Strom; „Ausschreibung Verpachtung oder Betriebsführung“, am 21. März 2019 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, wurde eingehalten und umgesetzt.

---

Am 13. September 2019 fanden in der Regio Energie in Solothurn (RES) die Vertragsverhandlungen statt. Anwesend waren Marcel Rindlisbacher und Daniel Odermatt seitens der RES sowie Peter Baumann, Bruno Ziegler und Patrick Marti seitens der Einwohnergemeinde Zuchwil. In kritisch-konstruktiver Atmosphäre wurde der Vertrag verhandelt und die beiden Vertragsentwürfe zusammengeführt, so dass die offenen Punkte einvernehmlich geklärt und in ein Vertragswerk zusammengeführt werden konnte.

## ERWÄGUNGEN

Das vorliegende Vertragswerk wurde von EVU Partners sowie juristisch geprüft.

Am 26. September 2019 liegt nun ein Vertrag vor, welcher mit den Vorgaben unserer Ausschreibung übereinstimmt und die definierten Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Zuchwil abdeckt. Die damit verbundenen Mehreinnahmen für die Einwohnergemeinde Zuchwil sowie die Minder Ausgaben für die Strombezüglerinnen und Strombezügler in Zuchwil sind erheblich. Die vorliegende Lösung entlastet private und gewerbliche Stromkunden, stärkt deren Kaufkraft und erhöht die Standortattraktivität Zuchwils.

Mit der Übernahme weiterer Elemente der Netzebene 7 (Stromzähler und Rundsteuerempfänger), stärkt Zuchwil seinen Einfluss auf sein Stromnetz sowie die damit verbundenen Einnahmefähigkeiten nachhaltig.

Mit dem vorliegenden Vertragswerk geht ein intensiver Prozess zu Ende. Bei allen Beteiligten bedanke ich, Patrick Marti, mich für die engagierte Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bevölkerung und unseres Gewerbes.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Pachtvertrag, Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil, inkl. Anhang 1 mit der Regio Energie Solothurn.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zum Pachtvertrag Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Regio Energie Solothurn.
3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin erhalten die Kompetenz, die Verträge zu unterzeichnen.

**Patrick Marti:** Heute liegt ein mündlicher Vertrag per 01.01.2020 vor. Der Auftrag ist definiert worden. Peter, Bruno und ich verhandelten mit der RES, um die Details zu klären. Die Unterlagen wurden schnellstmöglich aufgeschaltet. Ich kommunizierte, dass die Stellungnahme der EVU auch vorliegen werde, aber es werde knapp. Die juristische Prüfung erfolgte nicht. Ich ergänze, dass die Ausschreibung juristisch geprüft wurde. Auf die Ausschreibung erfolgte eine Unternehmervariante. Jeder Punkt des ausgeschriebenen Vertrags wurde mit der Unternehmervariante abgeglichen. Ein Thema war, wer über den Vertrag befinden muss. Das Vorgehen war immer transparent und einstimmig beschlossen. Da wurde nie eine GV erwähnt. Dasselbe gilt für die Kündigung. **Marcel Rindlisbacher:** Am 29.08.2019 nahmen wir freudig zur Kenntnis, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) mit uns zusammen arbeiten möchte. Am 13.09.2019 verhandelten wir. Man entschied am 29.08.2019 nicht, ob man die Unternehmervariante möchte oder den Vertrag. Wir schauten alles im Detail. Wichtig ist, dass bezüglich der

---

Stromtarife bei beiden Varianten kein Unterschied besteht. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Einen Unterschied gibt's bei der Entschädigung an die EGZ; beim Vertrag CHF 145'000.00 und bei der Unternehmervariante CHF 150'000.00. Wir verglichen alle Punkte und kamen zum Schluss, dass wir mit der Unternehmervariante weiterfahren und nahmen dort einige Änderungen vor. Ich erläutere diese kurz.

**Ziff. 2 Eigentumsverhältnisse:** Der GR entschied, dass die EGZ die Zähler der AEK übernehmen wolle. Dies wurde so aufgenommen. Im Anhang 1 sieht man die direkt versorgten Kunden. Die Leitungen finanzierte nicht die EGZ, sondern die AEK und diese gehören ihr.

**Ziff. 6 Betrieb und Unterhalt des Niederspannungsverteilsnetzes:** Dort hatten wir zulasten der Investitionsrechnung verrechnet. Das ist für die RES nicht relevant, sondern es wird der EGZ in Rechnung gestellt. Diese entscheidet, wie verrechnet wird.

**Ziff. 8 Erweiterungen und Sanierungen am Niederspannungsnetz und Ziff. 9 Pachtentschädigung:** Dort stand früher Elektrakommission. Diesen Begriff änderten wir in Werkkommission.

**Ziff. 12 Zutrittsrechte, Zugriffsrechte und Dienstbarkeiten:** Neu wurde Zugriffsrechte eingeführt sowie der Satz: Die Gemeinde stellt der RES den GIS-Zugang online zur Verfügung.

**Ziff. 13 Umstellkosten und Datenübernahme/-abgabe:** Da war nicht klar, wie die Lösung aussehen sollte. Jetzt schrieben wir hinein, dass die EGZ die Zähler und RSE der AEK erwirbt sowie die Investitionen tätigen wird.

**Ziff. 14 Haftung:** Die Werkkommission kann durchaus mehr erledigen. Das monierten wir, da die RES die offizielle Netzbetreiberin ist und haftet. Wir akzeptierten das, brachten jedoch einen Vorbehalt an: Vorbehalten bleiben Regressansprüche der RES aus der Haftpflicht als Netzbetreiber für Arbeiten welche die Gemeinde selbst ausführt. (z.B. bei fehlerhaften Schema oder GIS Daten, Betriebs- und Unterhaltsarbeiten sowie Schalthandlungen, welche durch die Gemeinde ausgeführt werden.)

**Ziff. 15 Bedingung für das Inkrafttreten des Vertrags, Dauer des Vertrags, Kündigungsfrist:** Wir sehen einen 5-Jahres-Vertrag vor. Die EGZ wollte 1 Jahr. Wir erklärten, dass 1 Jahr mit grosser Wahrscheinlichkeit gar nicht umsetzbar ist wegen der Meldung (welcher Netzbetreiber, Tarife etc.), welche wir am 30.08. offiziell bekannt geben müssen. Darum möchten wir bei 2 Jahren bleiben. Da haben wir andere Fristen als die anderen Gemeinde. Bei Ersatzbeschaffungen, Ausschreibungen könnte das relevant sein. Das umgekehrte gilt auch. Auch die RES könnte innerhalb von 2 Jahren kündigen.

**Ziff. 17 Streitigkeiten:** Da wurde ein Fehler korrigiert.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Übernimmt die EGZ die Zähler und RSE, dann überschreitet das die Finanzkompetenzen des GR und wir müssen vor die GV. **Marcel Rindlisbacher:** Im Vertrag unter Ziff. 18 steht: *Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und müssen von*

---

*beiden Parteien unterzeichnet sein.* Die EGZ kauft die Zähler. Wenn sich das in den nächsten Wochen nicht ergibt, gibt's einen Nachtrag im Vertrag und die RES finanziert beide Positionen. Für den Kunden ändert sich nichts, da alles im Netznutzungsentgelt eingepreist ist. Ist die RES Eigentümerin, so erhalten wir das verzinste Kapital, ansonsten die EGZ. **Stefan Hug:** Die Investition wird mehr als CHF 500'000.00 betragen. Wenn die Kosten der Zähler im Strompreis inbegriffen sind, so frage ich mich, ob wir die Zähler überhaupt kaufen müssen, da ja der Kunde bezahlt. **Marcel Rindlisbacher:** Der Kunde refinanziert den Zähler, d. h. der Kapitaldienst, die Verzinsung gemäss UVEK und der Abschreiber sind eingepreist. Wem er gehört, interessiert den Stromkonsumenten nicht. Eigentlich ist es im Interesse der EGZ, dass er ihr gehört. Dann ist das Netz komplett. Das muss nicht sein und wir springen in die Bresche. Bei einer allfälligen Auflösung stellt sich dieselbe Frage. Kauft sie dann die EGZ oder der neue Pächter? Man verschiebt die Diskussion. Dies ist jedoch alles kein Problem für uns.

**Silvio Auderset:** Gewisse Fakten gefallen mir nicht. Der Vertrag bietet für die nächsten 5 Jahre keine Preissicherheit. Wenn schon der Preis als Hauptargument aufgeführt wird, ist ein Vertrag ohne mittelfristige Preisgarantie nicht denkbar. Die KMU bezahlen schon bereits im Jahr 2020 mehr als bei einem Verbleib in der AEK. Die Partnergemeinden profitieren von einer Mehrpachtentschädigung, insbesondere das Gewerbe. Das Gewerbe Zuchwil ist nicht unbedeutend. Ein weiterer Punkt, welcher mich stört, ist eine Kündigungsfrist von 2 Jahren; dies im heutigen Marktumfeld. Der kurzfristige Nutzen für einige wenige Franken sind nicht gerechtfertigt. Der ökologische Aspekt ist ganz wichtig, da Zuchwil eine Energiestadt ist. Die RES ist CO<sub>2</sub> behaftet und die AEK wäre CO<sub>2</sub>-neutral. **Stefan Hug:** Wir diskutieren heute darüber, ob wir den Pachtvertrag annehmen wollen oder nicht. **Marcel Rindlisbacher:** Wir sind absolut CO<sub>2</sub>-frei und entwickelten extra ein Produkt für Zuchwil, „so erneuerbar“. Es enthält nur erneuerbare Energie, kein CO<sub>2</sub>. Die anderen Produkte erhalten Strom aus Abfall. Dieser ist CO<sub>2</sub>-frei. Es enthält auch Atomstrom. Der Anteil ist sehr gering. Es gibt ein Faktenblatt vom Bundesamt für Energie. Das leitet her, dass Abwärme weder fossil noch erneuerbar ist. Davon profitiert die EGZ schon lange. Es wird ihr keine Primärenergie und kein CO<sub>2</sub> zugewiesen. Ich beantragte eine Studie zu diesem Thema, zum Thema Emissionen und KEBAG-Strom. Diese Studie besagt, solange es gesetzlich vorgeschrieben ist, den Kehricht zu verbrennen – bei uns herrscht ein Deponieverbod – ist das Abwärme. Das wird nicht dem Strom zugewiesen. KEBAG-Strom ist nicht erneuerbar, aber es wird ihm keine Primärenergie und kein CO<sub>2</sub> zugewiesen. Er ist somit besser als Wasserstrom. Dieser ist hingegen erneuerbar. Jetzt gibt's das Thema, Strom aus der Kehrichtverbrennung sei 50% so und 50% so. Die anderen 50% gelten als erneuerbar, weil sie durch die KEV finanziert werden. Das ist ein Zertifikat, welches die KEBAG erhält und damit handeln kann. **Cornelia König Zeltner:** Wir als KEBAG-Standortgemeinde sollten die Stromnutzung unterstützen. Falls Probleme mit dem Goldlabel auftreten, so ist es unsere Aufgabe, die Leute davon zu überzeugen, dass es sich um eine sinnvolle Strom-Nutzung handelt. **Peter Baumann:** Das bestimmt der Verein Energiestadt, was zählt, was nicht und wieviel.

**Marcel Rindlisbacher:** Mehrpachtentschädigung: Die AEK wollte ungefähr 0.8 Rappen pro kWh über 3 Jahre bezahlen. Das ergibt CHF 600'000.00 bei einer Energiemenge von 25 GWh. Wir haben ein anderes Modell und geben nicht pro kWh Geld retour, sondern pro Zähler. Dieser beträgt CHF 20.00 plus eine Umstellentschädigung. Das ergibt CHF 770'000.00 über 5 Jahre bzw. CHF 170'000.00 mehr als bei der AEK. Das Geld erhält die EGZ. Dieses kann den Kunden zurückvergütet werden. Heute nahm ich einen Preisvergleich mit der ECom vor. Wir sind etwas teurer auf der Netznutzung. Das wird jedoch bei weitem auf der Energieseite kompensiert, d. h. wir sind günstiger. Der Leistungspreis spielt eine Rolle. Da sind wir gewollt höher. Wenn ein

---



Unternehmen kurzfristig viel Leistung bezieht, so ist er Verursacher vom Peak (Leistungsspitze). Dies ist nicht sehr sinnvoll. Damit setzen wir Anreize, damit die Kosten günstig bleiben, da wir gegenüber dem Vorlieger den hohen Peak zahlen müssen. Der Kunde soll sich damit befassen, wie er vom Peakwert wekommt. Ich besitze keine Energieverbrauchsdaten von Zuchwil. In Langendorf wurde es für 2 Kunden etwas teurer. Die grosse Mehrheit profitiert stark von Einsparungen gegenüber 2019. – Wir haben hohe Initialkosten, welche wir komplett übernehmen. Diesen müssen wir über 5 Jahre abschreiben. Über die letzten Jahre waren unsere Strompreise tiefer als derjenige unserer Mitbewerber. **Silvio Auderset**: Die RES bezahlt keine Steuern. Das ist auch ein Problem. Wir betrachten alles kritisch. **Marcel Rindlisbacher**: Wir bezahlen keine, aber das hat keinen Einfluss auf das Produkt. Wir müssen am Markt bestehen. Bezahlen wir Steuern, so können wir uns etwas weniger leisten wie z. B. ein Hybridwerk von 10 Mio. in Zuchwil.

**Patrick Marti**: Die Bemerkungen der EVU habe ich der RES zukommen lassen. Die Fragen klärten wir vor einem Monat. Der GR akzeptierte das mit einer Mehrheit. Zählerübernahme und RSE: Diese Fragen klärten wir im Gespräch mit der RES. Die EGZ trifft sich mit der AEK und RES, um Verhandlungen zu führen. Der Konzessionsvertrag muss mit der AEK besprochen werden.

#### Bemerkungen EVU zum Pachtvertrag

Ziffer	Seite	Vertragstext	Bemerkung
2	3	Die bei den Endverbrauchern installierten Zähler und Rundsteuerempfänger.	Gemäss Pachtvertrag mit der AEK sind die Zähler und Rundsteuerempfänger in deren im Eigentum. Ist dieser Punkt bereits mit der AEK geklärt?
3	4	Bezahlt die Bundesabgabe (SDL und KEV).	Wir regen an, dies im Hinblick auf mögliche weitere eidgenössische und/oder kantonale Abgaben genereller zu formulieren: «Bezahlt Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (z.B. SDL und KEV).»
8	6	... für die Betriebskosten, welche bei der Werkkommission entstehen.	Wir regen an, dies genereller zu formulieren: «... für die Betriebskosten, welche bei der Gemeinde entstehen.»
9	7	... der durch die EICOM festgelegten Kapitalverzinsung ...	Korrektur gemäss Art. 13 Abs. 3bis StromVV: «... der durch das UVEK festgelegten Kapitalverzinsung ...»
9	7	Die Gemeinde leistet Arbeiten in der Werkkommission oder ...	Wir regen an, dies genereller zu formulieren: «Die Gemeinde leistet selber Arbeiten oder ...»
10	8	Die Gemeinde legitimiert die RES bei den Endkunden die Gemeindeabgaben zu erheben.	Gemäss Konzessionsvertrag mit der AEK erhebt diese die Gemeindeabgaben. Ist dieser Punkt bereits mit der AEK geklärt?
13	9	Die Gemeinde erwirbt die Zähler und RSE der AEK.	Präzisierung: «Rundsteuerempfänger» statt RSE.

13	9	... (elektronisch, auf Papier oder anderweitig) ...	Präzisierung: «sofern möglich elektronisch, bei Bedarf zusätzlich auf Papier oder anderweitig»
15	10	..., so bleibt er jeweils mit der gleichen Kündigungsfrist in Kraft.	Präzisierung: «... so bleibt er auf unbestimmte Zeit in Kraft und kann mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils auf ein Jahresende gekündigt werden.»
Unterschrift	11	Gemeindeverwalter / -in	Irene Blum, Gemeindeschreiberin

**Marcel Rindlisbacher:** Ziff. 3 Beahlt die Bundesabgaben (SDL und KEV): Die Formulierung der EVU können wir übernehmen, wenn es symmetrisch ist, d. h. die Abgaben ziehen wir bei den Kunden ein und geben sie weiter. Was wir nicht wissen, ist, ob irgendetwas asymmetrisches kommt. Der Netzbetreiber wird verpflichtet, irgendetwas abzugeben, was er nicht bei den Kunden hereinholen darf. Wir bevorzugen unsere Formulierung. Bei Gesetzesänderungen müssen wir darüber sprechen. Ziff. 8 Werkkommission (Weko) durch Gemeinde ersetzen: Wir würden ihn gerne so stehen lassen, weil die Weko ein kleinerer Teil als die Gemeinde ist. Kommt die Gemeinde in einen Rechtshandel mit der AEK, ist das ein Thema, bei welchem man die Netznutzung belasten muss? Wir finden nicht. Die Verantwortung liegt bei der Weko. Bei Ziff. 9 wird EICom durch UVEK ersetzt. **Patrick Marti:** Ziff. 10 Konzessionsvertrag: In der Übergangsphase wird dieser angeschaut, und zwar vorgängig in der Weko. Ein Punkt betrifft die Gemeindeabgabe. Alle Strombezüger/innen bezahlen heute 1 Rp./kWh Gemeindeabgabe; die direkten Anschlussbezüger bezahlen diese Abgabe nicht. Diese Frage muss die Weko klären und auch, wer die Abgabe einzieht. **Marcel Rindlisbacher:** Wer den Strom liefert, zieht sie ein. Ziff. 13: RSE können wir ausschreiben. Die Formulierung «sofern möglich elektronisch, bei Bedarf zusätzlich auf Papier oder anderweitig» übernehmen wir. **Patrick Marti:** Es ist eine Verschlechterung. Ich mache beliebt, dass wir die ursprüngliche Version beibehalten. **Marcel Rindlisbacher:** Ziff. 15 Kündigungsfrist: Vermutlich formulierte ein Jurist diesen Satz. Es gibt keine Verträge auf unbestimmte Zeit. Unsere Formulierung ist schöner, aber ich kann es auch ändern. **Stefan Hug:** Keine Änderungen. **Marcel Rindlisbacher:** Die Unterschriften passen wir an.

**Thomas Rüeger:** Es handelt sich um eine komplexe Geschichte. Bei der Ausschreibung kam die Expertise kurzfristig herein, als es darum ging, welches die beste Variante für die EGZ ist. Aufgrund dessen beschloss ich, so zu stimmen, wie ich dazumal gestimmt habe. Betrachte ich das komplexe Werk und die vielen Diskussionspunkte, muss ich kommunizieren, dass mir bewusst ist, dass es nicht darum geht, den Anbieter zu wählen, wäre jedoch froh, wenn man die Bereinigungen vornehmen könnte. Dann läge ein Dokument vor, über das man abstimmen könnte. **Marcel Rindlisbacher:** Der GR stellte einen eigenen Zeitplan auf und verschob diesen bereits. Am 01.10.2019 sollten wir mit der Umsetzung starten. Mit Langendorf schreiten wir voran und können Zuchwil mitziehen. Ab jetzt verlieren wir wertvolle Zeit. Jetzt muss es schnell gehen. Es geht auch um den Stromeinkauf. Je später wir einkaufen, desto teurer wird es.

**Daniel Grolimund:** Das Argument kann man so nicht gelten lassen. Eigentlich wäre es ein Misstrauen gegen unser gewähltes Vorgehen. Wir setzten eine AG aus allen Parteien ein und bestimmten das Vorgehen im GR. Das Geschäft ist komplex, aber genau deshalb setzten wir eine AG ein, zogen externe Fachleute bei, um uns eine Meinung bilden zu können. Ich sehe jetzt

nicht, was im Wesentlichen noch fehlen würde. Es ist höchstens ein Misstrauen gegen die geleistete Arbeit. Es ist kein einfacher Entscheid. Schliesslich entschieden wir und sollten nun das Geschäft zu Ende führen. **Thomas Rüeger:** Mich irritierten die ganzen Diskussionen. Es handelt sich nicht um ein Misstrauen gegen die AG Strom. **Patrick Marti:** Es gab nur einen Punkt, welcher sich auf den Vertragsinhalt bezog. In den Diskussionen ging es um andere Dinge. Inhaltlich wurde bemängelt, dass der Partner bei Sanierungsprojekte eine Offerte stellen darf. **Silvio Aunderset:** Eine Schlussbemerkung: Jetzt erhalten wir eine variable Hypothek, andernfalls wäre es eine Festhypothek gewesen. Das ist für mich matchentscheidend.

**Daniel Grolimund:** Ziff. 8 und 9: Ich beantrage, dass die Weko durch Gemeinde ersetzt wird, da schliesslich die Gemeinde die Arbeiten leistet, nicht die Weko.

**Patrick Marti:** Es handelt sich um eine hoch regulierte Geschichte. Ist dort nicht klar definiert, welche Arbeiten verrechnet werden dürfen oder ist es unklar? **Marcel Rindlisbacher:** Es ist reguliert und wird von der ECom beurteilt. Wie das bei einem ganz kleinen EW ist, wie sie das finanziert, weiss ich nicht, da sie kein Geld verdienen kann. **Patrick Marti:** Der Regulator überprüft, diese Kosten sind anrechenbar und diese nicht.

**Peter Baumann:** Bei den Verhandlungen war ich dabei. Wir besprachen viele Punkte. Ich hatte keine Möglichkeit, diesen gegenzulesen, was zwingend gewesen wäre. Dazu trug ich 25 Fragen zusammen und bekam keine Gelegenheit, diese zu stellen. Deshalb nehme ich mich aus der Verantwortung heraus. Diesem Vertrag kann ich nicht zustimmen. **Stefan Hug:** Du hattest die Möglichkeit gehabt, schriftlich Stellung zu nehmen. **Peter Baumann:** Normalerweise erhält man einen Vertrag zum Gegenlesen. Danach findet eine Bereinigungssitzung statt; der Vertrag kommt dann in die AG oder in den GR. **Stefan Hug:** Wir möchten die Umstellung auf den 01.01.2020 vornehmen. Das ist zeitlich knapp.

Abstimmung Antrag Daniel: Der Begriff Weko ist durch Gemeinde zu ersetzen.

Resultat

einstimmig Ja

**BESCHLUSS;** 6 Ja, 5 Nein

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Pachtvertrag, Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil, inkl. Anhang 1 mit der Regio Energie Solothurn.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zum Pachtvertrag Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Regio Energie Solothurn.
3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin erhalten die Kompetenz, die Verträge zu unterzeichnen.

**Stefan Hug:** Die Frage der Zählerübernahme ist noch offen.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 424 - Ursula Wyss; Demission als EM Geschäftsprüfungskommission

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 28.08.2019 demissioniert Ursula Wyss als EM Geschäftsprüfungskommission.

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Ursula Wyss als EM Geschäftsprüfungskommission.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat behandelt das Geschäft nicht; es wird neu traktandiert.

---

---

## Beschluss-Nr. 425 - Demission Benno Barbisch OM Weko; OM USK + EM Plako

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 06.09.2019 erklärt Herr Benno Barbisch aufgrund gesundheitlicher Probleme mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt als OM der Werkkommission, Umweltschutzkommission und EM der Planungskommission.

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Benno Barbisch als OM der Werkkommission, Umweltschutzkommission und EM der Planungskommission per sofort

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Benno Barbisch demissioniert auch als EM aus dem Wahlbüro

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 abwesend

---

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Benno Barbisch als OM der Werkkommission, Umweltschutzkommission, EM der Planungskommission und dem Wahlbüro per sofort.

**Stefan Hug:** Ich danke Benno Barbisch für seine geleistete Arbeit.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 426 - KIJUZZU; Erweiterung

---

### AUSGANGSLAGE

In den 1980er Jahren wurde auf private Initiative hin am Stauffacherweg in Zuchwil eine Kinderkrippe eröffnet, deren Bewilligung aber im Jahr 1990 verfiel. Der Bedarf war zum damaligen Zeitpunkt jedoch sehr gross, sodass die betroffenen Eltern mit der Einwohnergemeinde das Gespräch suchten. In der Folge gründete die Einwohnergemeinde Zuchwil die Stiftung Kinderkrippe, welche die bestehende Krippe übernahm und weiter führte. 1999 beauftragte die Einwohnergemeinde die Stiftung zusätzlich mit der Führung eines Schülerhortes als schulergänzende Betreuung. Der Schülerhort wurde in der ehemaligen Raiffeisenbank am Kosciuszkoeweg eingerichtet. Bald zeigte sich in der Stiftung, dass die getrennten Standorte mögliche Synergien in der Betreuung, insbesondere bei den Personalkosten ausschloss. Neue Lösungen wurden gesucht, welche zum heutigen KIJUZZU mit einer komplett neuen Organisation von Stiftung und Betrieb führten. Das Kinder- und Jugendzentrum KIJUZZU in Zuchwil ist nun seit bald 10 Jahren in Betrieb und geniesst einen hervorragenden Ruf weit über die Region hinaus. Der Bedarf an Betreuungsplätzen hat in diesen Jahren zugenommen. Gegenüber dem Start des heutigen KIJUZZU 2010 haben sich die Betreuungsplätze verdoppelt. Dennoch bestehen weiterhin Wartelisten.

In die neue Organisation wurde 2010 auch der damalige Verein Spielgruppe integriert. Durch die professionelle Leitung des KIJUZZU und die enge Zusammenarbeit mit der Schule Zuchwil konnte die Früherfassung von fremdsprachigen Kindern massiv verbessert werden, was den Schuleintritt im Kindergarten erheblich erleichtert. Dadurch werden Kosten im Bildungsbereich eingespart. Infolge des grossen Bedarfs musste ein Teil des Vorkindergartens schon beim Start ausgelagert werden. Dazu konnte der ehemalige Kindergarten am Tulpenweg genutzt werden. Die Schule benötigt diese Räumlichkeiten ab Juli 2020 wieder als Kindergarten, so dass für den Vorkindergarten neue Räumlichkeiten gesucht werden müssen.

Zuchwil ist infolge der Bahn und der Hauptverkehrsachsen zweigeteilt. Eine kindersichere Verbindung aus dem Unterfeld und Blumenfeld ist nur mit erheblichem Zeitaufwand gewährleistet. Deshalb wird z. B. auch ein Mittagstisch als Satellit im Schulhaus Unterfeld betrieben. Der Weg in oder von der Schule liegt bei betreuten Kindern tagsüber in der Verantwortung des KIJUZZU. Dies führt zu erheblichem finanziellem Aufwand, da die Kinder entweder von einer Betreuungsperson abgeholt, oder mit einem «Taxi» transportiert werden müssen. Entsprechende Schülertransporte dürfen nur mit konzessionierten Betrieben und speziell ausgerüsteten Fahrzeugen

---

gemacht werden. Das alleine kostet in der Zwischenzeit der Stiftung CHF 28'000 pro Jahr. Das KIJUZU verrechnet diese Kosten den Eltern nicht, da im Sinne der Gleichbehandlung aller Zuchwiler Eltern der Aufenthalt im KIJUZU nicht durch die geografische Distanz zum KIJUZU verteuert werden soll. Der Aufbau eines neuen Standortes würde auch dazu führen, dass die Kosten für den Transport minimiert werden.

Aus Sicht der Stiftung besteht daher dringender Handlungsbedarf. Es sind Lösungen zu suchen, den nach wie vor wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. Zuchwil entwickelt sich zur Hauptsache im Norden. Mit den Neubauten am Amselweg und dem Areal Riverside drängt sich eine Erweiterung in dieser Region auf. Das erweiterte Angebot sollte bis zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 eingerichtet sein. Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen 2017 – 2021 unter 6.1 die Überprüfung der strategischen Weiterentwicklung des KIJUZU zum Ziel gesetzt. Der vorliegende Antrag dient der Erfüllung dieses Zieles.

### **Bisherige Tätigkeiten**

Basierend auf der Ausgangslage wurden Abklärungen vorgenommen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Stefan Hug	Gemeindepräsident
Stephan Hug	Schuldirektor, Präsident Stiftung KIJUZU
Cornelia König Zeltner	Gemeinderätin, Stiftungsrätin
Tamara Mühlemann Vescovi	Stiftungsrätin
Sybille Christen	Leiterin KIJUZU
Peter Baumann	Abteilungsleiter Bau und Planung der Einwohnergemeinde Zuchwil

Folgende Abklärungen wurden vorgenommen:

- \_ Klärung des Raumbedarfes
- \_ Suchen möglicher Standorte und bestimmen Bestvariante
- \_ Generelle Kostenbetrachtungen von Investitionen
- \_ Klärung finanzielle und organisatorische Machbarkeit
- \_ Erstellen eines Vorgehens- und Terminplans
- \_ Sondierungsgespräche mit den heutigen Nutzern des bevorzugten Areals
- \_ Sondierungsgespräche mit der Bürgergemeinde Zuchwil bezüglich Spielplatz im Unterfeld

Reto Vescovi von Kontextplan AG wurde eingeladen, eine Vorgehens- und Terminplan detailliert auszuarbeiten und eine Honorarofferte für die weitere Bearbeitung und Unterstützung von Stiftung und Dienstleistungszentrum Zuchwil auszuarbeiten.

### **Raumbedarf**

Um ein umfassendes Angebot im Norden von Zuchwil anbieten zu können sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:

_ schulergänzende Betreuung/Mittagstisch	110 m <sup>2</sup>
_ Kinderkrippe	110 m <sup>2</sup>
_ Vorkindergarten	40 m <sup>2</sup>
_ Gemeinschaftsräume	35 m <sup>2</sup>
_ Nebenräume	30 m <sup>2</sup>
_ Umgebung mit Hartplatz, Sandkasten, naturnahem Garten, Spielgeräte und Raum für Aussen- sengeräte und Kinderwagen	20 m <sup>2</sup>

---

\_ Parkplätze und Veloabstellplatz für Eltern und Personal

Je nach Lage und möglichen Drittnutzungen sind allenfalls einzubeziehen:

- \_ Aussen-WC
- \_ Mehrzweckraum für Drittnutzungen 44 m<sup>2</sup>
- \_ Gedeckter, eigenständiger Aussenplatz

## ERWÄGUNGEN

### Mögliche Standorte

Die Arbeitsgruppe hat 7 mögliche Standorte eruiert und diese beurteilt.

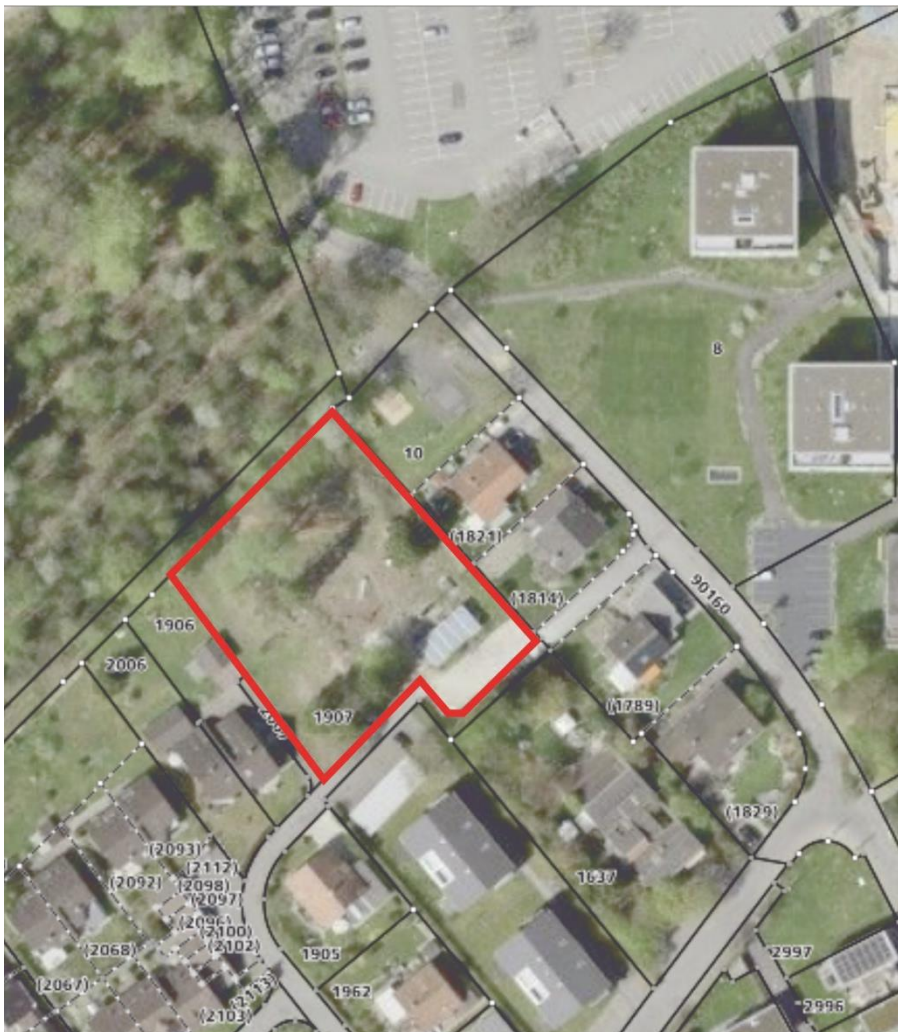
Es zeigte sich, dass zwei Standorte möglich sind. Es sind dies:

- \_ Areal heutiger Robinsonspielplatz im Unterfeld
- \_ altes Clubhaus des FC Zuchwil beim Fussballplatz Widi

Beide Areale sind im Besitz der Gemeinde und können kurzfristig aktiviert werden.

Der Standort Robinsonspielplatz wird aber aus verschiedenen Überlegungen dem Standort Clubhaus vorgezogen.

### Areal Robinsonspielplatz



Lage:

- \_ Ideal gelegen zwischen den Bevölkerungsschwerpunkten Amselweg und Riverside
-

- \_ Erschliessung ab Parkplatz Sportzentrum möglich, daher wenig zusätzliche Verkehrsbelastung des Quartiers
- \_ Nähe Schulhaus Unterfeld
- \_ sicherer Weg zum Schulhaus Blumenfeld (Unterführung Lerchenweg)

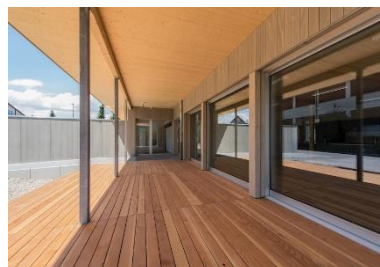
Das Quartier erfährt durch die Anlage eine Aufwertung. Bei vorsondierenden Gesprächen zeigt sich der Verein Robinsonspielplatz offen für eine solche Lösung. Nordöstlich grenzt der öffentliche Spielplatz der Bürgergemeinde Zuchwil direkt an dieses Areal. Die beiden Angebote ergänzen sich ideal und es wäre toll, hier die Planung gemeinsam zu machen. Das Areal gehört der Einwohnergemeinde Zuchwil. Allerdings ist es nicht in der Zone öffentliche Bauten und Anlagen. Eine zeitnahe Umzonung macht auf Sinn, damit allfällige Bedenken gegen diese Nutzung raschmöglichst behandelt werden können.

### **Geplantes Vorgehen**

Siehe auch den Vorgehens- und Terminplan in der Beilage.

Die Umzonung des Areals wird sofort in Angriff genommen, so dass bis im Sommer 2020 das Areal Robinsonspielplatz in der Zone für öffentliche Bauten und Anlage sein wird. Im Herbst 2019 soll ein einfacher Studienauftrag unter Architekten im Einladungsverfahren durchgeführt werden, so dass der Gemeinderat im Januar 2020 entscheiden kann, welches Team ein Vorprojekt mit erhöhter Kostengenauigkeit auf Basis der vorgelegten Projektidee ausarbeiten kann.

Vorgesehen ist ein pavillonartiger Bau in Modulbauweise. Damit ist es möglich, die geplante Eröffnung im Sommer 2021 sicher zu stellen. Die nachfolgenden Bilder zeigen den Charakter eines solchen Baus.



*Bilder des Pavillons für den Schülerhort in Derendingen. Der Pavillon kann bei Bedarf aufgestockt werden.*

Das Vorprojekt wird bis Ende April 2020 ausgearbeitet und bildet die Grundlage für die Projekt- und Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung im Juni 2020. Unmittelbar nach der Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgt die Gesamtleistungsausschreibung. Die Vergabe an den Gesamtdienstleister durch den Gemeinderat ist dann für Ende September 2020 vorgesehen. Danach soll der Baubeginn Anfang 2021 erfolgen. Somit kann der Bezug im Juli 2021 sichergestellt werden.

### **Finanzierung**

Wie bereits beim Bau des KIJUZU an der Hauptstrasse ist die Stiftung nicht in der Lage, die Investitionskosten selber zu tragen. Sie ist auf die Unterstützung der Gemeinde im Sinne des Leistungsauftrags und im Einklang mit den Legislaturzielen 2017 – 2021 angewiesen. Die Gesamtkosten (inkl. Verfahren, Einrichtungen und Möblierung) werden im Moment mit ca. CHF 2'500'000 abgeschätzt.

### **Unterstützung Arbeitsgruppe und Dienstleistungszentrum**

---



Kontextplan AG hat Erfahrung in der Erarbeitung Unterstützung bei Projektentwicklungen im Bereich Tagesstrukturen und in der Begleitung von Gesamtleistungswettbewerben in einem ähnlichen Umfeld. Reto Vescovi hat bei der Entwicklung des heutigen KIJUZU mitgewirkt und kennt das Umfeld bestens. Der entsprechende Vorgehensvorschlag mit Honorarangebot liegt vor. Die Arbeitsgruppe beantragt einstimmig, Kontextplan für Projektentwicklung und Umsetzung gemäss Vorgehensvorschlag zu beauftragen.

## ANTRAG

1. Der vorliegende Vorgehens- und Terminplan wird genehmigt.
2. Im Budget 2020 wird ein Kredit von CHF 200'000.00 für die Projektentwicklung wie beschrieben aufgenommen.
3. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt
4. Auftragsvergabe: Kontextplan AG unterstützt die Arbeitsgruppe in der Projektentwicklung und übernimmt die Aufgaben der Oberbauleitung bei der Realisierung. Gesamtkosten CHF 62'000 (ist in den Kosten unter 2) und 3) enthalten).
5. Gemeindepräsident und Leiter Bau und Planung werden ermächtigt, die Auftragsvergabe zu unterzeichnen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Regine Unold Jäggi:** Ich unterstütze die Anfrage des KIJUZU. Unsere Investitionstätigkeit ist sehr hoch und wirkt sich auf unsere finanzielle Situation aus. Das ist mir bewusst. Das heutige Angebot reicht jetzt nicht mehr, da die Gruppen voll belegt sind. Die Leute möchten nach Zuchwil ziehen und unser Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen. Ich höre von vielen Personen, dass sie Zuchwil wegen des Betreuungsangebotes wählen. Wir wollen weiterhin als ein attraktives Dorf gelten. Beim KIJUZU handelt es sich um einen Leuchtturm. Dieser muss erweitert werden, und zwar jetzt aufgrund der Nachfrage. Die Gesellschaft verändert sich. Frauen arbeiten und möchten ihren Beruf weiterhin ausüben. Es handelt sich um gute Steuerzahler, Doppelverdiener, welche nach Zuchwil ziehen. Der Standort, Robinsonspielplatz, ist gut gewählt, auch deshalb, weil der Platz der EGZ gehört und momentan wenig genutzt wird. Bevor dieser anders genutzt wird, stellt sich die Frage, warum wir ihn nicht den Kindern und Jugendlichen geben. Wir möchten ja auch, dass sich diese bewegen und mit der Natur in Berührung kommen. Deshalb ist er der geeignetste Standort. Das Projekt kostet. Bei uns im Unterfeld füllen sich die Bauten, auch mit Familien. Ich unterstütze das Projekt, stehe auch hinter dem sportlichen Zeitplan und bitte dem Rat um Zustimmung.

**Carlo Rüsics:** Ich verdanke die Arbeit, welche das KIJUZU leistet. Es handelt sich um eine Herkulesarbeit, insbesondere auch wegen der 50% fremdsprachiger Kinder und Schüler. Wir finden, dass das Bedürfnis stark angebotsgesteuert ist. Das gefällt uns nicht so, dass man das Angebot vor das Bedürfnis stellt. Wir finden auch, dass sich Zuchwil in Bezug auf die Investitionstätigkeit Grosses aufbürdet. Ich denke, dass sich die EGZ damit noch grössere und teurere Aufgaben aufbürdet.

**Thomas Rüeger:** Es gibt keinen höheren Leuchtturm als das KIJUZU. Es ist ja nicht nur eine Kinderbetreuung, sondern auch für die Integration eine sehr wichtige Anlaufstelle. In der Vergangenheit zeigte sich, dass es sich um eine ganz gute Sache handelt für Leute, welche das

---

möchten und selber gerade auch integriert werden in die Gemeinschaft von Zuchwil. Mir ist bewusst, dass es sich um einen hohen Betrag handelt und wir viel investieren. Hier sollten wir nicht sparen, da es sich um Investitionen in unsere Zukunft handelt. Nicht nur Leute mit Migrationshintergrund, sondern auch Doppelverdiener, gute Steuerzahler, sind auf solche Angebote angewiesen. Toll ist, dass die Betreuung nicht bei den Kleinkindern aufhört, sondern weitergeht und in den Mittagstisch integriert ist. Mit der demografischen Entwicklung und die Prognosen betrachtet, setze ich mich dafür ein, dass man diesem Projekt grünes Licht erteilt. **Philippe Weyeneth:** Auch ich unterstütze die Anträge. Die Gesellschaft wandelt sich. Es ist mir ein Anliegen, dass die Gesamtkosten nicht überschritten, sondern eher unterschritten werden. Momentan sieht die finanzielle Situation gut aus, aber in Zukunft eher nicht. **Patrick Marti:** Es geht um einen strategischen Entscheid. Wir besitzen in diesem Gebiet ein leerstehendes Gebäude, das Klubhaus. Es stellt sich die Frage: Gibt es eine Zwischennutzung, weil die demografische Entwicklung in die Richtung geht, dass wir einen Kindergarten benötigen und wir jetzt Investitionen tätigen, welche nachher weiter verwendet werden können. Mich interessieren die Folgekosten und ich möchte diese kennen. Mit 2.5 Mio. haben wir CHF 100'000.00 mehr in der Rechnung nur mit Abschreibungen. Wie ernsthaft verhandelte man mit anderen? Hier handelt es sich um einen Antrag einer Stiftung, welche mit der EGZ sehr vernetzt ist. Die Bedeutung ist grossartig und geniesst meine Unterstützung. Es gibt verschiedene Varianten und die vorliegende ist die beste. Müssen wir das akzeptieren oder gäbe es noch andere Möglichkeiten? Wir hörten, dass intern sehr hohe Belastungen existieren. Ich möchte nicht, dass unsere Verwaltung intern belastet wird, sondern dass das Projekt extern vergeben wird. Die Kapazitätsgrenze ist erreicht. **Stephan Hug:** Die Finanzflüsse wurden angeschaut und wurden hier einmal vorgestellt. Natürlich schreiben wir ab, wenn wir eine Investition tätigen. Das Klubhaus wurde angeschaut. Die Umbaukosten würden zu ähnlich hohen Kosten führen wie etwas Neues. Die Umgebung stimmt beim Robinsonspielplatz. Momentan ist ein Container aufgestellt, welcher selten genutzt wird. Beim jetzigen Klubhaus haben wir die Umgebung nicht. Deshalb kamen wir zum Schluss, dass diese Lösung besser ist. **Peter Baumann:** Wir beurteilten 11, 12 Standorte mit Plus- und Minuspunkten. Ein Minuspunkt wäre die Zugänglichkeit. In den Raum hätte man viel investieren müssen. Es gibt ein Dossier mit Plus- und Minusfaktoren. Wir fanden die optimalste Lösung. Die Mobilität ist beim Robinsonspielplatz am besten gelöst.

**Silvio Auderset:** Die Investitionen müssen entweder aus Eigenmitteln oder fremdfinanziert werden. Die Folgekosten sind 3% von 2.5 Mio; das ist ein Durchschnittswert. Die Grundpauschale beträgt momentan CHF 480'000.00. Die wird prozentual entsprechend erhöht. Im nächsten Jahr werden wir wahrscheinlich 2 Mio. weniger Ertrag generieren. Man kann nicht nur immer Geld ausgeben. Die EGZ kann die Steuern erhöhen, aber da machen nicht alle mit. **Stefan Hug:** Nach den neusten STAF-Prognosen sieht es nicht so düster aus. **Stephan Hug:** Schon jetzt besteht eine Warteliste mit 13 Kindern; andere sind schon weg. Es wird zunehmen. Die Gutverdienenden ziehen weg. Damit brauchen wir mehr Unterstützung von der EGZ.

**Daniel Grolimund:** Der Bedarf/die Nachfrage ist vorhanden. Zuchwil ist ein Wirtschaftsstandort. Ich arbeite selber in einer Grossfirma. Dort ist das täglich ein Thema. Viele Leute zogen deshalb nach Zuchwil, weil sie hier das Angebot nutzen können. Wir möchten hochwertigen Wohnraum schaffen und unterstützen Arbeiten und Wohnen am selben Ort. Es handelt sich um eine Stärkung von unserem Wirtschaftsstandort und guten Steuerzahlern. Wir müssen die Investitionen priorisieren und müssen uns Gedanken machen, welche wir verschieben möchten. Für die Zukunft sehe ich keine Steuererhöhung, sondern eher eine Tendenz in die andere Richtung. Kostentransparenz ist wichtig. Heute bezahlen wir CHF 500'000.00 ans jetzige KIJUZU. Wird das

---

andere gleich gross, kommen noch einmal CHF 500'000.00 dazu. Das müssen wir betrachten. Die Sozialtarife müssen auch angeschaut werden, ob ev. leichte Anpassungen nötig sind. Ich hätte gerne die Evaluation der 12 Standorte gehabt mit den Bewertungskriterien. Die Investitionsauslösung müssen wir genau betrachten. Gemäss der Grafik kommen die hohen Kosten erst 2021, aber möglicherweise müssen schon 2020 Vorleistungen getroffen werden. Der Zeitrahmen ist sportlich. Das heisst, dass es schwierig ist, die Kosten unter der Kontrolle zu halten. Dieses Mal muss das Geschäft sauber vorbereitet werden. Grundsätzlich unterstütze ich das Projekt. **Stephan Hug:** Von der Grösse her reden wir nicht von einer Verdoppelung, sondern von 100% auf 150%.

**Carlo Rüsics:** Das letzte Mal war ich vor 35 Jahren dort und erinnere mich, dass der Robinsonspielplatz in den Wald hineinging. Ist das immer noch so? Die rote Linie hört beim Wald auf. Geht die Diagonale in den Wald hinein? **Reto Vescovi:** Das ist der Widiwald. Rot eingezeichnet ist das Grundstück, welches der EGZ gehört. Hier gibt's einen Weg dem Wald entlang, welcher öffentlich ist, aber momentan nicht benutzt wird. Die Nutzung geht in den Wald. Die Erschliessung erfolgt über die Parkplätze des Sportzentrums, da eine über das Quartier problematisch wäre. **Carlo Rüsics:** Wie hoch ist der Anteil, welche die EGZ an Präsenzzeiten der Kinder an das KIJUJU bezahlt? **Sibylle Christen:** Wir kennen verschiedene Abstufungen. Beim tiefsten Tarif bezahlen die Familien 30% des Betrags. Das betrifft 47 Familien (23.6%). Im 100% Tarif befinden sich 63 Familien (31.7%). Der Rest befindet sich dazwischen. **Carlo Rüsics:** Prozentzahlen sind relativ. Wie viel bezahlt die EGZ? **Stephan Hug:** CHF 455'000.00. Die Kita wird eher vom oberen Mittelstand benutzt. Der Vorkindergarten wird mehr von Leuten mit niedrigen Einkommen benutzt. Es handelt sich um unterschiedliche Module. **Carlo Rüsics:** In den CHF 455'000.00 sind alle Zahlungen, welche ans KIJUJU getätigt werden, enthalten? **Stephan Hug:** Es handelt sich um einen Pauschalbeitrag, welcher aufgeschlüsselt wurde und alle 4 Jahre dem GR vorgelegt wird. Der DaZ-Unterricht ist auch enthalten.

**Thomas Rüeger:** Es ist gedacht, dass der Verkehr über den Spickel, also über den Parkplatz des Sportzentrums, geführt wird? **Peter Baumann:** Eine Erschliessung könnte auch über den Spielplatz der Bürgergemeinde erfolgen. Wir sind im Gespräch. **Stephan Hug:** Wir schauen das mit der Bürgergemeinde an, so dass auch Synergien entstehen, was den Spielplatz betrifft. **Reto Vescovi:** Ich erinnere daran, dass es schon vor 10 Jahren beim KIJUJU gelang, die Kosten einzuhalten. Es kam zu Unterschreitungen von ca. CHF 100'000.00. Wir arbeiteten sehr kostenbewusst. Die Verwaltung soll entlastet werden und wir können die entsprechenden Erfahrungen einbringen. Die Kosten sind alle eingerechnet, um das Projekt vorzubereiten, auszuschreiben und zu vergeben. Für die 2. Hälfte 2020 ist ein Betrag für das Bauprojekt eingerechnet. Dieser geht an den Gesamtleister. Baubeginn ist erst 2021. Vorher reicht es nicht. Bei Gesamtleistungsvergaben ist eine Anzahlung zu Beginn üblich, aber die kann man hinauszögern und verhandeln. Das schreiben wir so aus. 2020 erhält er CHF 30'000.00, nicht mehr. 2.5 Mio. sind aus den Erfahrungen heraus interpretiert. Ist der Kredit einmal gesprochen, wird das Projekt für diesen Betrag realisiert. Reicht es nicht, so wird das Projekt verkleinert. Das muss der Handlungsspielraum sein.

**Patrick Marti:** Fundraising: Ich war beim Kanton und habe keine Möglichkeit, mit meinem Betrieb Geld zu generieren. Der Kanton teilte mit, dass wir 1 Mio. bringen sollen. Wir holten dann aber 2.3 Mio. herein. Das Kontiki ist momentan bei 3.5 Mio. Aufgrund meiner Vorgabe konnte ich mich in diesem Umfeld bewegen. Es gibt professionelle Fundraiser. Ich bitte die Stiftung, auch darauf zu achten. Es ist mir ein Anliegen, dass sich die Stiftung dazu Gedanken macht.

---

Wir mussten damals auch Ressourcen schaffen und ein Teil davon waren Vorinvestitionen, damit die ganze Organisation aufgelegt werden kann. Das funktioniert heute. Betrachtet man die Spenden, kommen Kinderprojekte an 3. Stelle. Da erwarte ich einen Beitrag. **Stephan Hug:** Das führten wir schon durch. Die Spielplätze entstanden so. Das ging über Spenden, Fundraising, Manpower etc. Im Bereich der Umgebung spielten wir diese Übung bereits durch. Das kann man immer wieder anschauen. Für die Stiftung wird's schwierig, was die Liegenschaft als solches anbelangt. Das übersteigt unsere Kapazitäten.

**Daniel Grolimund:** Bei der Genehmigung des Projekts im GR möchte ich die Auflistung der wiederkehrenden Kosten sehen, nicht erst im Budgetprozess. 2021 kommt der Unterhalt des Baus und auch die Betriebskosten, eine Kalkulation, damit wir transparent sind.

**BESCHLUSS;** 9 Ja, 2 Nein

1. Der vorliegende Vorgehens- und Terminplan wird genehmigt.
  2. Im Budget 2020 wird ein Kredit von CHF 200'000.00 für die Projektentwicklung wie beschrieben aufgenommen.
  3. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt
  4. Auftragsvergabe: Kontextplan AG unterstützt die Arbeitsgruppe in der Projektentwicklung und übernimmt die Aufgaben der Oberbauleitung bei der Realisierung. Gesamtkosten CHF 62'000 (ist in den Kosten unter 2) und 3) enthalten).
  5. Gemeindepräsident und Leiter Bau und Planung werden ermächtigt, die Auftragsvergabe zu unterzeichnen.
- 

---

## Beschluss-Nr. 427 - Musikschule Zuchwil; Strategiepapier

---

### AUSGANGSLAGE

Die Musikschule ist im Verlaufe der Jahre zu einem immer wichtiger werdenden Bestandteil der *vernetzten Volksschule* geworden. So ist seit 12 Jahren der musikalische Grundkurs in den 1./2. Klassen fix integriert (zwei Halbklassenlektionen pro Klasse) und der „musikcampus“ besteht auch schon seit 6 Jahren. Der „musikcampus“ gibt den Schüler/innen (SuS) die Möglichkeit, während den Blockzeiten der Primarschule ihr Instrument anzuwenden und während einer Volksschul-Musiklektion ins Orchester des jeweiligen Schulhauses zu gehen. Die Lektionen sind für die Eltern gratis, werden aber vom Kanton höher subventioniert als die Instrumentenlektionen der einzelnen SuS, die auch von den Eltern mitfinanziert werden.

Die Auftritte des „musikcampus“ sind häufig auch Co-Produktionen zwischen dem Orchester (Musikschule) und dem Sologesang (Musikschule) und dem Chor (Volksschule).

---

Eine durchschnittliche Musiklehrpersonen (MLP) hat drei Anstellungen an unterschiedlichen Musikschulen und tritt noch selber als Einzelmusiker/in, in einer Band oder in einem Orchester auf. Die ausserschulische Erwerbsarbeit ist wichtig, da sich so die MLP weiterentwickelt.

## **ERWÄGUNGEN**

Die MLP der Musikschule arbeiten gut zusammen und vernetzen sich immer besser mit den Volksschullehrpersonen. Sie haben auch gute Kenntnisse anderer Musikschulen und können zu einem guten Austausch bezüglich Weiterentwicklung der jeweiligen Musikschulen beitragen.

Zum ersten Mal möchten wir dem Gemeinderat ein Strategiepapier vorlegen, worauf aus Sicht der Leitung sich neue Themenfelder eröffnen bzw. bereits vorhandene vertieft werden können:

### **Zusammenarbeit mit der Volksschule**

Die Vernetzung mit der Volksschule soll weiter gefestigt werden und die Musikschule soll die Volksschule in allen Fragen der Musik unterstützen können.

Coaching von Lehrpersonen der Volksschule: Viele Primarlehrer müssen heute an der Pädagogischen Fachhochschule Fächer abwählen (eine Fremdsprache, Musik oder Sport) und können aufgrund ihrer Ausbildung nur mit Schwierigkeiten gewisse Fächer unterrichten. Sie müssen on the job weiter ausgebildet werden. Wir haben in diesem Jahr einen Aufruf gemacht, welche Lehrpersonen eine Begleitung in Musik wünschen, um sich zu verbessern und 8 Lehrpersonen haben sich gemeldet. Diese werden nun in einem Pilot von Michael Vescovi gecoacht (Weiterbildungskosten). Auch bezüglich Anlässe (Theater / Schauspiel / Musical) können MLP die LP unterstützen. Dies ist schon verschiedentlich geschehen und soll weiter gefördert werden.

### **Ausserschulische Aktivitäten**

Die Musikschule ist Teil des kulturellen Lebens von Zuchwil und ist mit ihren Ensembles und Solisten auch an ausserschulischen Anlässen präsent. Die Musikschule pflegt den Austausch mit den Zuchler Musikvereinen. Diese Zusammenarbeit soll weiter gepflegt und gefestigt werden.

### **Erwachsenenunterricht**

Die Musikschule baut ein kostendeckendes Angebot für den Unterricht von nicht mehr subventionberechtigten erwachsenen Personen auf. Es gibt in der Umgebung einige Gemeinden, die dies bereits bewilligt haben (Solothurn, subventioniert den Unterricht zu etwa 30%, Biberist verlangt den vollen Selbstkostenbetrag).

### **Unterrichtsdauer**

Es ist an der Musikschule Zuchwil Tradition 25-Minuten-Lektionen abzuhalten. Einige wenige SuS wünschen eine Doppel-Lektion. Aus anderen Gemeinden kennt man auch die 35 oder 40 Minuten-Lektionen. Dies ist immer mehr auch Thema bei den MLP und z.T. bei den Eltern. Die Musikschule prüft, ob ein entsprechendes Bedürfnis als wichtig einzustufen ist und zeigt die Kostenfolge für SuS/Eltern und für die Einwohnergemeinde auf.

### **Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen**

Die regionale Vernetzung mit den anderen Musikschulen in den Regionen Wasseramt und Solothurn West (zwei der fünf Regionen des Verbandes Solothurner Musikschulen) wird gefestigt und eine regelmässige Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildung von Musiklehrpersonen, Ensemblestrukturen und Stufentests wird institutionalisiert. Eine noch engere Zusammenarbeit

---

mit einer Musikschule aus einer Nachbargemeinde wird geprüft und mögliche Chancen und Risiken einer Zusammenarbeit in allen Bereichen werden aufgezeigt.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat bewilligt das Strategiepapier. Ein Bericht zu allen Punkten soll bis spätestens September 2020 erfolgen.

Stephan Hug, Schuldirektor

Michael Vescovi, Musikschulleiter

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

#### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat bewilligt das Strategiepapier. Ein Bericht zu allen Punkten soll bis spätestens September 2020 erfolgen.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 428 - Rechenschaftsberichte aller Vereine

---

#### AUSGANGSLAGE

Die Richtlinien Vereinsförderbeiträge wurden überarbeitet und vom Gemeinderat (GR) an seiner Sitzung vom 31.01.2019 genehmigt. Diese traten am 01.02.2019 in Kraft. Verabschiedet wurde vom GR auch ein Beitragsgesuchformular, damit für alle Vereine klar ist, welche Unterlagen eingereicht werden müssen. Auch die bisher unterstützten Vereine müssen neu alle Dokumente einreichen.

#### ERWÄGUNGEN

Die Unterlagen reichten die Blasmusik Zuchwil, der EHC Zuchwil Regio, der FC Zuchwil und der Eislaufclub Solothurn Zuchwil ein. Der Verein für Abenteuerspielplätze verzichtete auf eine Einreichung, da er sich gerade im Umbruch befindet. Der Eislaufclub beantragt CHF 10'000.00 Unterstützung, die Blasmusik CHF 8'000.00, der EHC Zuchwil CHF 45'000.00 und der FC Zuchwil CHF CHF 20'000.00; total CHF 83'000.00.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützungsgesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

---

## DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Der Eislaufklub beantragt CHF 1'000.00 mehr.

**Cornelia König Zeltner:** Die Liste der Vereinsbeträge stimmt nicht und muss schnellstmöglich korrigiert und aktualisiert werden.

**Daniel Grolimund:** Ich stelle den Antrag, dass der Antrag abgeändert wird: Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützungsgesuche auf der Basis des letzten Jahres.

**BESCHLUSS;** 10 Ja, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützungsgesuche auf der Basis des letzten Jahres.

---

---